

Nachträge bei Ingenieurverträgen

- Inhalte:** In der Baupraxis läuft die Realisierung eines Bauvorhabens regelmäßig nicht so ab wie ursprünglich gedacht. Das gilt nicht nur für die Bauleistungen, sondern auch für die Planungs- und Überwachungsleistungen des Ingenieurs. Es kommt zu Änderungen, Verzögerungen u.v.m. Die Leistungen des Ingenieurs ändern sich. Planungen müssen wiederholt erbracht oder angepasst werden. Die Phase der Objektüberwachung dauert länger als angenommen. Das sind nur wenige Beispiele. Dadurch werden die wirtschaftlichen Grundlagen des Planervertrages erschüttert. Das Seminar zeigt auf, wie Nachträge bei Ingenieurverträgen gestaltet und beansprucht werden können. Anhand von zahlreichen Beispielen wird aufgezeigt, wie das Honorar des Ingenieurs auch bei Änderungen und Verzögerungen wirtschaftlich gestaltet werden kann.
- Termin:** 22.05.2025 09:00 - 12:30 Uhr
- Ort:** Internet
vom eigenen PC im Büro oder von zu Hause
- Referent:** RA Dr. Barbara Schellenberg
- Fortbildung:** 4 Fortbildungspunkte für
▪ Bauvorlageberechtigte
▪ Nachweisberechtigte nach NBVO
- Kosten:** Mitglieder: 119,00 €
Nichtmitglieder: 139,00 €
Preise je zzgl. der gesetzlich geschuldeten MwSt.
- Anmeldefrist:** 21.05.2025

Nachträge bei Ingenieurverträgen

Programm am 22.05.2025

Internet, vom eigenen PC im Büro oder von zu Hause

- 09:00 - 10:30 **-Begriff des Nachtrags -Abgrenzung zum ursprünglichen Leistungssoll -Vereinbarung von Leistungen -Vereinbarung/Offenlegung einer Kalkulationsgrundlage**
Dr. Barbara Schellenberg, Rechtsanwältin Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht
- 10:30 - 10:45 **Kaffeepause**
- 10:45 - 12:30 **-Verschiedene Nachtragskonstellationen -gesetzliche Ansprüche im Nachtragsfall -Nachtragsfälle in der HOAI -vertragliche Ansprüche im Nachtragsfall -Musterklauseln zur Bauzeitverlängerung etc.**
Dr. Barbara Schellenberg, Rechtsanwältin Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht